

## Chancen und Risiken der EU-Verordnung zur Öffnung des Luftraums für Drohnen für Ihre Unternehmenssicherheit

von Franziska Englert  
5. August 2022

### ***Haben Sie sich schon Gedanken über den Einsatz und die Abwehr von Drohnen in Ihrem Unternehmen gemacht ?***

Ab 2023 entfallen in Deutschland die aufwendigen Einzelgenehmigungen der Luftfahrtbehörden für die kommerzielle Drohnen-Nutzung, insbesondere für Flüge außerhalb der Sichtweite von Drohnenpiloten.

### **Ausgangslage**

Aufgrund hoher Kosten und komplexer Genehmigungsverfahren rechnete sich die Nutzung von Drohnen bisher hauptsächlich in großen Unternehmen, insbesondere im Logistikbereich.

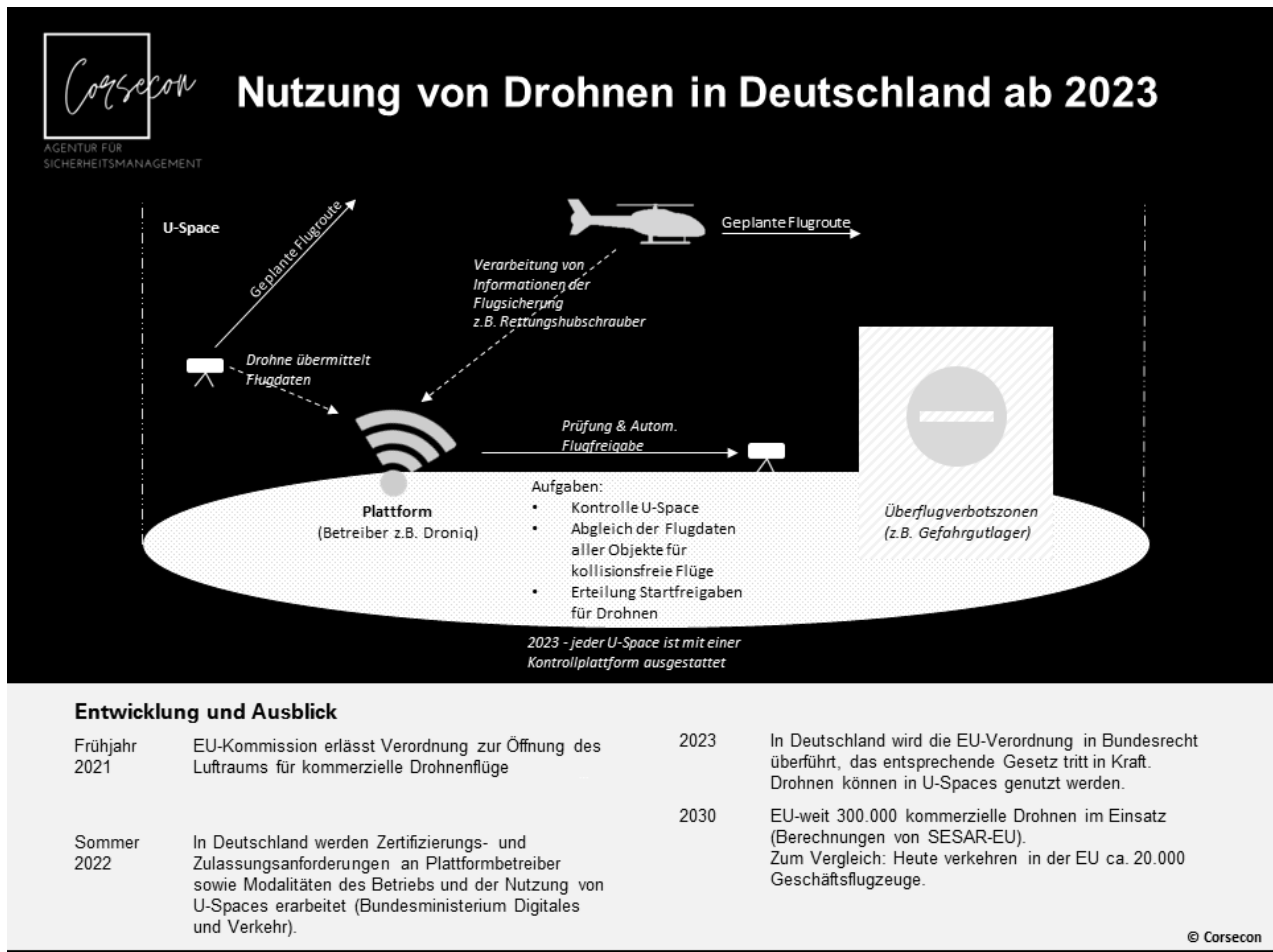
Sicherheitsverantwortliche dieser Unternehmen profitierten teilweise von der eingerichteten Infrastruktur und setzen die Drohnen ergänzend im Objektschutz ein.

Wirksame Abwehr, wie das Abfangen oder Zerstören von Drohnen, die beispielsweise das Unternehmensgelände überfliegen, ist in Deutschland bisher für Unternehmen innerhalb des rechtlich gegebenen Rahmens nicht möglich.

## Entwicklung

Um Drohnen in das bestehende Luftraummanagement der bemannten Luftfahrt zu integrieren sieht die, von der EU-Kommission ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft SESAR (*Single European Sky ATM Research Programme*), U-Spaces vor. Drohnenflüge sind künftig in diesen, von Flugsicherheitsplattformen kontrollierten Lufträumen, möglich. Welche Kosten für die Inanspruchnahme der verpflichtenden Regulationsservices, analog der Leistungen der Deutschen Flugsicherung in der bemannten Luftfahrt, anfallen ist bisher noch unklar.

In der nachfolgenden Grafik sind die Ausgestaltung eines U-Spaces und die Prozesse zur Nutzung exemplarisch dargestellt.



Es wird mit einem massiven Anstieg der Drohnenflüge in Deutschland gerechnet. Hieraus ergeben sich vielfältige Auswirkungen für Unternehmen.

## Vorplanung der Unternehmenssicherheit zu Drohnenutzung und -abwehr

Einen ersten Einstieg bezüglich Chancen und Risiken der beschriebenen Entwicklungen bieten die nachstehenden Fragen:

Neue Möglichkeiten durch Drohneneinsatz:

- Eignen sich die Unternehmensstandorte aufgrund ihrer Anzahl, geographischen Nähe und Größe für den Einsatz von Drohnen im Objektschutz? (Kosteneinsparungen im Vergleich zu rein personeller Überwachung, Vereinfachung von Prozessen, Entlastung und Schutz des Personals,...)

Beispiele: Ergänzung Kontrollfahrten zur Perimeterüberwachung, Alarmnachverfolgung, Aufklärung im Rahmen von Notfällen (Verkehrsunfall, Brand, Gefahrstoffaustritt, ...).

- Bietet sich ein Zusammenschluss mit anderen Unternehmen (Gewerbegebiet) und die gemeinsame Nutzung von Drohnen im Objektschutz an ?
- Plant Ihr für den Objektschutz zuständiger Sicherheitsdienstleister künftig den Einsatz von Drohnen bei der Leistungserbringung ?  
Wie verändern sich hierdurch die Organisation vor Ort, erforderliche Qualifikationen und Preisgestaltung ?
- Welche weiteren Sicherheitsfelder für den Einsatz von Drohnen bieten sich in Ihrem Unternehmen ? (Veranstaltungssicherheit, Arbeitssicherheit, Baustellenüberwachung ...)
- Nutzt Ihr Unternehmen Drohnen (künftig) in anderen Bereichen (z.B. Logistik) wodurch Synergien genutzt werden können ?

Potenzielle Risiken und Regelungsbedarf durch zunehmenden Drohnenflugbetrieb:

- Welche neuen Risiken ergeben sich aus dem Einsatz eigener Drohnen an den Standorten ? Sind Betriebsvereinbarungen und die Einrichtung von innerbetrieblichen Flugverbotszonen notwendig ?  
Wie können (Sicherheits-)Mitarbeiter auf die Veränderungen an den Standorten vorbereitet werden ?
- Welche Gefahren drohen durch den Anstieg von Drohnenflügen im direkten Unternehmensumfeld und welche Schutzmaßnahmen können ergriffen werden ?  
Beispiele: Diebstahl mithilfe von Drohnen, Ausspähen oder Störung von Betriebsabläufen, Sabotage und Vandalismus, Angriffe, Unfälle mit Drohnen
- Ist die technische Detektion von Drohnen sinnvoll und wie sehen Reaktionspläne für das Eindringen fremder Drohnen an Standorten aus ?
- Welche Ihrer Dienstleister und Zusteller planen bereits den Einsatz von Drohnen an Ihren Standorten (Wartungsarbeiten, Montage, Zustellung, ...) ?

Ob und inwieweit der Gesetzgeber die bestehenden Regelungen, insbesondere das dem Jammen widersprechende Telemediengesetz, zugunsten der wirksamen Abwehr von Drohnen durch privatwirtschaftliche Unternehmen anpassen wird, bleibt abzuwarten.

Kommt für Ihr Unternehmen der Einsatz von Drohnen in Betracht, stellen sich weitere Fragen wie die Durchführung eines Pilotprojekts, ggf. gemeinsam mit umliegenden Unternehmen, die Ausbildung von Drohnenpiloten (z.B. Leitstand-Mitarbeiter) sowie die Auswahl passender Drohnen und Einrichtung der Infrastruktur.

Die Regulierung und Koordination aller Drohnenutzer am Standort ist ebenso relevant wie die Analyse des Gefahrenpotentials durch die zunehmende Anzahl Drohnenutzer im Unternehmensumfeld. Diese Aufgaben kommen auch auf Unternehmen zu, die vorerst keinen eigenen Drohnen einsetzen.

Aktuelle und weiterführende Informationen finden Sie unter <https://www.dipul.de/homepage/de/>

Quellen: BMDV, WiWo 20, dipul



Weitere Fachartikel unserer Experten erhalten Sie mit unserem Sicherheitsbriefing.